

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**D' r Alt Offeburger. 1899-1930  
1906**

388 (21.10.1906) Beilage zum alten Offenburger

# Beilage zu Nr. 388 des Alten Offeburger

vom 21. Oktober 1906.

## Die Dekrete der Stadt Offenburg in den Jahren 1600 bis 1787.

I.

Dem folgenden Abdruck ist nur wenig voranzuschicken.

Der Band (4<sup>o</sup>) „Decreta an sämtliche Bürger dahier vom Jahr 1600 bis und mit 1787“ ward unlängst auf dem Rathhauspeicher unter alten Rechnungsbüchern der Stadt aufgefunden und befindet sich jetzt im städtischen Archiv. Er enthält auf den ersten Seiten das Register und ist dann 1—342 paginiert.

Der Inhalt ist von mehreren gleichzeitigen Händen geschrieben; Seite 169—176 ist eine gedruckte Feuerordnung eingebunden. Am Schluß der meisten Einträge ist „Canzlei-Offenburg“ oder „Canzlei allbar“ zc. vermerkt, was im Abdruck weggelassen wurde. Auf dem ca. drei Finger breiten Rande ist kurz der Inhalt des Dekrets angegeben; wo dieser unvollständig oder ganz fehlt, habe ich ihn vervollständigt und wie das Datum der Uebersicht wegen über den betreffenden Erlaß gesetzt. Die Interpunktion wurde modernisiert, die Orthographie ist mit Ausnahme der üblichen Regelung der anlautenden Buchstaben beibehalten.

[1—13]

Nr. 1.

1600 Nov. 27.

1. Allgemeine Verordnung zu aufnahm und vermehrung des gottesdiensts besonders bey der jugend an sonn- und feyrtagen.
2. Verbottenes spühlen in wirtshäusern an diesen tagen.
3. Kinderlehr auch bey denen patres franciscaneren.
4. „Oeffentlicher markt mit kaufen und verkaufen“ an Sonn- und feiertagen.
5. Besuch von Pasteten und Wirtshäusern an diesen Tagen sowie überhaupt die Sonntagsheiligung.
6. Die Brautzeit.
7. Verbot gegen fluchen und Schwören.

Wir schultheiß, maister und rath diser heiligen reichs statt Offenburg, fuegen vnseren zunfftmeistern auch lieben burgeren und sonstn mäniglichen, so disorts interessiert sein möchten, zuwissen.

Demnach wir bishero eine gute zeit nicht ohne sonderen verdruß und mißfallen erfahren und sehen müessen, welcher maßen nicht allein die wahre gotts forcht bey meniglichen so wohl den alten als bey aufwachsender jugend in abgang gerathen, sonderen auch beineben und hingegen viel und mancherley ärgerliche und ganz beschwerliche unleidentliche mißbräuch, so nihe weniger die ehr gottes und seines diensts geistliche und der seelen heyl und seeligkeit als auch weltlichen sachen anlangend, sonderlichen aber an gewöhnlichen sonn- fest- und feürtagen mit versaumnus der kirchen und ordentlichen gottes dienst, so dan auch sonstn mit hochsträfflichem fluchen, schwören, gotteslösteren, item in heürathen und hochzeiten, deßgleichen mit unzeitlichem kauffen, verkauffen, fischen, voglen, jagen, und anderen mehr unverantwortlichen stucken ungebührlichen fürgehen, und je länger je mehr zunehmen und einreissen wollen.

Dannhero kein zweifel, das stündlich desto mehr der zorn gottes über uns heftiger angebrennet, und die tägliche unnachlässliche straffen auß gerechtem seinem urteil verursacht, wil gueter hertzen geärgert, und die boßhaftigen mit länger ganz verweisslichen vnverantwortlichen indulgentia und nachsehen gleichsam in ihrer boßheit und unwesen zu zeitlichem und ewigem schaden gesterckt werden.

Wan dan solches alles nach bestem vnserm vernügen, ernst und fleiß abzuschaffen, das übel zu straffen, und hingegen mit heylsamen christlichen statutenatzungen und ordnungen, das guet zu pflanzen, wir uns vor gott und der welt tragenden ambts halber schuldig, pflichtig und verbunden sein erkennen und bekennen.

Als haben wir berierte ärgerliche mißbräuch abzuschaffen, fürnemlichen aber gott dem allmächtigen zu sonderen lob und

ehre auch vätterlicher abwendung aller gegenwärtiger oder noch größerer zukünfftiger gefährlicher angetroter straff, und zu erhaltung göttlicher huld und gnaden nachfolgende statuta und ordnungen schriftlichen vergreifen und mit einhelliger erkantnuß offentlichen zu publicieren und allen zünften zu übergeben nicht länger umgehen können, sollen noch wollen.

Befehlen und wollen hiemit allen unsern zunfftmeistern das sie dis unser edit und ordnung gehorsamblichen annehmen, daßelbig in ihren zünften fronsästlichen ablesen, wie auch den elteren das sie dise ihre kinder söhn und döchteren, so dan die herren, meister und frauen ihre erhalten, knecht und mägdt notturfft berichten, sonderen auch allen fleiß fürnemmen sollen, damit die alles ihres inhalts mit ernst gehalten und zu schuldiger gehorsame vollzogen werden, so lieb ihnen darinnen gesetzte oder je nach gelegenheit der übertretung unser weitere straff und schärpfer einsehens zu verhüeten lieb und angelegen sein will.

Erstlichen weil vor angemelte gottesforcht nicht allein ein anfang aller weißheit, sonderen auch ein besondere aufpflanzung und erhaltung gemeiner policey und burgerlichen wesens deßgleichen gewisse befürdneruß zu allem glücklichen heyl und wolfarth leibs und der seelen zeitlicher und ewiger güeter.

Vnd aber bis anhero vilfältig gespüret worden, auch die tägliche vor augen schwebende exempla zu erkennen geben, welcher maßen unser jugent in sünden, boßheiten, und laster von tage zu tage zunimt und darinnen erstreckt, die weder umb disciplinen und straff der elteren, noch auch auf einer ordentlicher gebott oder verbott noch ernstliche straff zur besserung kan gebracht werden. So haben wir deßenthalben bey schuelen und kirchen allhier fürsehung gethan, das mann bey allen schuelen und sontäglich in der kloster kirchen zu den barsüezer nach der mittagpredig die jugen knaben, so dann an ettlichen feürtagen in der wochen die junge töchteren die christliche kinderlehr (so man den catechismum nennet) lehren, examiniren, üben und brauchen sollen.

Derowegen wollen und befehlen wir hiemit, das zu solchen christlichen, und hochnothwendigen nützlichen und heylsamen werck alle und jede elteren, deßgleichen herren, meister und frauen ihre junge kinder, söhn und döchter, so diser lehr fähig sein mögen, wie auch die junge dienstbotten, diener und mögdt zu solcher lehr zum wenigsten zu zeiten, da mann dise exercieren, und üben wird, in die kirchen befürderen und nicht allein durch eigene privat und zeitliche geschäft nicht abhalten oder daran hindern, sonderen auch inmiddels kein andere unnütze unnothwendige kurzweil als dantz, schauspiel, pfeiffen und trommen, oder andere seiten spiel gestatten sollen.

Zum anderen, das wan die elteren ihre kinder zu schulen gehen lassen wollen, sie den schulmeister besagter kinderlehr deß catechismi die ihre kinder zu lehren und darab zu halten kein hindernuß noch einigen eintrag deßenthalben zu thun, oder aber da ihnen dieses nicht beliebet ihre kinder auß der schulen bey haus behalten sollen.

Wir wollen und gebiethen auch zum dritten, das zu zeiten, da mann sonn und feürtäglichen solche kinderlehr in der kirchen exerciert und braucht inmiddels und zu selbiger zeit, wie auch morgens alldieweilen die heilige ambler und predig gehalten werden, sich alle und jede jugend von wasserley spielen, dantzen, kurzweilen, oder anderen unnützen sachen gänglichen enthalten, und da sie die kirchen je nicht besuchen wurden, noch wollen sich daheimen in der stille inhalten sollen. Wo aber jemand deßenthalben sträfflichen befunden, und betreten wird, der oder dieselben sollen so wohl auch die alte an versaumnus ihrer kinder, als die jungen nach gebühr gestrafft und angesehen, zu solchem endlichen auch sollen beneben den ordentlichen rath und gerichtsbotten noch andere mehr zu ernstlichen aufmerkeren bestelt, und bey deren eydespflichten auch sonst weiterer straff die überfahren ohne respect bey der canzlei geschriben zu geben, geordnet worden.

Wan dan zum vierten niemand in abred sein oder laugnen kan, ein ganz ärgerlich werck seye einer obrigkeit zu nicht geringen respect und verweiß gereiche und kombt, das mann sonn- fest und feürtagen under dem ambt der heiligen

meß und predig des heiligen wort gottes den öffentlichen markt mit kauffen und verkauffen gestattet und zulassen, dardurch gar nahe der halb oder großer theil, so wohl der ausländischen als des statt volks von dem gottsdienst abgehalten, und das hauß gottes, wie gott durch den profeten Aggeum glagt, ödt und wuest gelegt wird.

So will hiemit ein ehrsammer rath alles dasjenige wiederum erholt, confirmirt, befestigt und bestetigt haben was deßenthalben zu vor mehr und unterschiedlichen mahlen für nemblichen decretirt, und in zünfften publicirt worden, solches inhalt bustabens steiff, stet, und v. st zuhalten und bei gesetzer vnnachlässlichen pönen und straf sambt verlust der wahren nach zu kommen, ab welchem auch mit mehreren ernst dann etwann bishero beschehen, so wohl gegen frembten als heimischen soll verfahren werden.

Weiteres zum fünfften dieweil auch an ermelten sonn- und feürtagen sich ettliche gelusten lassen, zu angemelter zeit des kirchen und gottsdiensts eintweders in den basteten und wirthshußer mit zechen und fräßen einzulassen, under die thor mit vollbringung unnützes geschrayes, oder in das feld hinaus haasen oder vögel zuschißen, fisch und anderes zu fangen, zu begeben darauß dan auch gemeiner burgerschafft, so schon nicht aller, doch mehrer theils derjenigen, so ihre beschlossene güether haben, erfolgt, das die zaun, häg und güeter ellendiglichen zerrissen, was angeeset ist, underbracht, und sobald sich nur ein kaumen halbzeitige frucht jergends erzeigt, abgezwaht, hinweggenommen und entragen wird. So will hiemit ein ehrsammer rath zu angeedeüter zeit solchen zugang in basteten und wirthshäußern so wohl dem basteten beken als den gasthalteren und wirthen deßgleichen das thorgeschwätz oder spazieren umb die statt, jagen, vischen, voglen und schießen allerdings oder so lang verbotten haben, biß den morgen die göttliche ambter in der kirchen gänzlich vollbracht, für

Demnach dan auch zum sechsten im heürathen und freyen sich allerley grobe und unzulässliche mißbräuch befinden, das nicht allein diejenige sich etwan in wittwenstand, sonderen auch in dem jungfräulichen stand verheürathen, zuvor den unerlaubten beyschlaff halten und ehe sie miteinander in fleischlicher erkantnis unzüchtig einlassen, dan ihr versprechen mit dem öffentlichen kirchengang und durch den segen gottes vollcomlichen bestetigt werden.

So will auch dises ein ehrsammer rath mit höchsten ernst und neben dem, das sie also sich in jungfräulichem stand übersehen, denselben den kirchengang mit jungfräulicher zierd und franz hiemit gänzlich aberkant seyn soll, b. y ernstlicher, unnachlässlicher thurns, leibs und gelt straff verbotten haben.

Da dan weiteres solchen fräfleren und übertreteren von dem kirchen ministerio solte ein buß auffgelegt, und sie ein zeit lang von dem einsegnen ab und auffgehalten werden, das sie sich deßenthalben bey einem ehrsamem rath keiner oder ganz geringer hülf sollen zu vertrösten haben.

So aber jemand über das unserer statt rathlichen kirchengang verachten und sich anderstwo bey uncatholischen volke einsegnen, und bestetigen lassen, erklären wir uns hiemit, das wir forthin ein solchen, so er oder sie burger oder burgerin oder burgerskinder wären, für burger für baß nicht erkennen noch annemen werden.

Letstlichen dieweil an jetzo leider bey weib und manspersonen ein solche abscheuliche gewohnheit, gott und seine heilige mit fluchen und schören zu lästern in schwanz gelh, dadurch dan der rechte zorn gottes mit täglichen straffen über uns gehäuffet wird und wir solches als ein christliche obrigkeit weder gegen gott noch der welt nicht zu verantworten wissen, wo disem abscheulichen laster mit allem erst abgeweret, und die gottslästerer nach gottes ordnung wie auch geistlich und weltlichen rechten gestrafft wurden.

So wollen wir, was nechst verschinenen 99 jahrs den 4ten May durch ein publicum decretum verbotten, hiemit abermahls kürzlicher erholt haben, setzen und statuieren hiemit und in erhafft dises, das ein jeder hausvatter und hausmutter seine kinder, gesündt und diejenigen, so ihme beywohnen, vor disem üppigen gottslästeren fleißig abwahrnen, und da auch einiger er seye burger oder frembder solches von dem andern höret, solches ohne allen respect einem jederzeit regierenden stättmeister anbringen sollen, damit der delinquent mit gebürender straff angesehen und andere durch deßen oder deren exempel so viel desto besser abgehalten

werden. Hiernach sich meniglichen zurichten und mit diser aution treulich gewarnet seyn sollen. Decretum in publico senatu Montag den 27ten 9ber: 1600.

Anmerkung. Volk teilt in seinen „Gegen der Ortenau“ unser Dekret im Auszug mit dem Datum 29. Nov. 1600 Seite 130 ff. mit; im März 1606 ward es wieder verkündet ebd. 132. Der Erlaß ist die einzige Urkunde unseres Buchs aus der Zeit vor dem großen Stadtbrand (1689).

## Die Entwicklung der Stadttheater

geht dahin, daß die deutschen Städte immer mehr die Theaterbühne zu einer Institution der kommunalen Selbstverwaltung machen. In Offenburg sind wir heute noch weit entfernt, aber unterwegs dahin. Die Gemeindekasse gibt schon etliche Jahre einen Betrag zum Stadttheater und verpflichtet dessen Direktion kontraktlich zu verschiedenen Rücksichten. Bis zur eigenen Regie hat es noch lange Zeit; es würde aber unserer Kreishauptstadt und ihrer künftigen Stellung unter den badischen Städten zur Ehre gereichen, wenn die Lösung der Theaterfrage in nicht zu ferner Zukunft läge.

Wie heutzutage in anderen Städten die Uebernahme der Bühnen in städtische Verwaltung sich gestaltet, entnehmen wir einem Aufsatze W. Idings in der Zeitschrift „Die Volkshaltung“. Daraus nur allgemeine Gesichtspunkte.

Die städtischen Behörden in Mannheim, Freiburg i. B. und Müllhausen im Elsaß weisen darauf hin, daß die eigne städtische Regie größeren Kostenaufwand verursache, daß aber diesen Mehrleistungen ein in sozialer und künstlerischer Beziehung reiches Plus gegenüberstehe.

Eine von der Stadt selbst verwaltete Bühne kann sich sowohl im Bewußtsein ihrer Mission als Kultur- und Volksbildungsstätte wie auch gegenüber den oft recht stürmisch und ungestüm auftretenden Anforderungen des Publikums und der Presse viel weniger der Aufgabe entziehen, ihre Vorstellungen nach jeder Richtung in möglichster Vollkommenheit herauszubringen.

Diese Rücksichten haben die Folge, daß ein von der Stadt selbstgeführtes Theater vor allem ein vollbefriedigendes und zugleich stabiles Künstlerensemble sich zu erhalten suchen und demgemäß an Gagen und Honoraren wesentlich höhere Aufwendungen wie im Durchschnitt der Pächter leisten muß.

Das gleiche gilt in bezug auf die szenische Ausstattung der Aufführungen, die unter solchen Umständen fortgesetzt bedeutende ordentliche und außerordentliche Mittel zur Ergänzung des Dekorations- und Garderobefondes erheischen. Dabei ist von wesentlichem Einflusse für die äußere Ausstattung die Tatsache, daß nicht allein bei Aufnahme neuer Stücke ins Repertoire andauernd viele und große Opfer gebracht werden müssen, sondern auch bei Neueinstudierung älterer Werke nach dieser Richtung immer kostspielige Anforderungen gestellt werden.

Ein weiteres Moment von nicht zu unterschätzender Bedeutung besteht darin, daß an einem von der Stadt selbst betriebenen Theater die Beamten, Bediensteten und Arbeiter stets denjenigen der übrigen städtischen Betriebe und Ämter in ihren Besoldungs- und sonstigen Verhältnissen gleichgestellt zu sein bestrebt sind, ein Verlangen, dem die städtischen Kollegien im Interesse eines billigen Ausgleichs jederzeit in weitgehendem Maße entgegengekommen sind.

Ferner ist daran zu erinnern, daß das Theater, hinter dem als Unternehmerin die Stadt selbst steht, sich in viel größerem Maße verpflichtet fühlen wird, bei der Aufstellung des Spielplans nicht allein die Rücksicht auf die Zugkraft des Stückes und dessen Kassenerfolg, sondern namentlich auch das Bestreben nach der Pflege des literarisch und musikalisch Wertvollen walten zu lassen.

(Schluß folgt).

## Briefkasten des Alten Offenburger.

P. L. hier. Nein. Die Erträgnisse aus Feld und Garten des Armenfonds kommen nur dem städtischen Kranken- und Pfandnerhaus zu gute.

Schnüffler hier. Im „Ort. Vote“ Beilage Nr. 237 befindet sich der Bericht über die bei der Kochkunstausstellung in Köln vor sich gegangene badische Jubiläumsfeier:

„In zündender Rede wurde das Hoch auf das Jubelpaar ausgebracht, worauf die Festversammlung stehend die Nationalhymne sang.“

Zum Flehen bedient man sich sonst dieses Gefanges nicht.

weiblichen Handarbeiten erhält die Arbeitslehrerin Rosa Armbruster für einige Stunden in der Woche ein Lokal in der Töchterschule gegen Vergütung zugewiesen.

Die Einfriedigung des Frauenbades soll einen Carbolium-Anstrich erhalten. Nach Ausschreibung erhalten die Gebrüder Meier diese Arbeit in Auftrag als Mindestfordernde zu 23 Pfg. für den Quadratmeter zweimaligen Anstriches.

Zu Wildschadenschägern wurden ernannt auf die Dauer von 6 Jahren: Libhard Gutmann, Johann Kopp und Feldhüterobmann Schirrich.

Das städt. Projekt der Waldbach-Korrektion fand die Zustimmung der Bahnbaubehörde. Die 7000 Mark betragenden Kosten sollen von beiden Interessenten hälftig geteilt werden. Der Waldbach hat bekanntlich in seinem Laufe vom Militärlazarette bis zur Einmündung in den Mühlbach unterhalb des städt. Gaswerks eine große Menge Abwasser aus dem Stadtgebiete aufzunehmen. In ihn münden u. a. der Hauptammelfanal des östlichen Stadtgebietes — der Kanal der Hildastraße — sowie der Tiefkanal der Wilhelmstraße ein. Mit Rücksicht hierauf und unter Berücksichtigung der weiteren Bebauung des östlichen Stadtgebietes ist die Tieferlegung der Sohle dieses Baches unter dem Bahnhofplanum, also von der Kammerweierer- bis zur Westseite der Hauptstraße im städt. Interesse dringend geboten.

Die Generalvormundschaft, welche für die städtische Armenpflege vorgesehen ist, soll nun doch zur Einführung gelangen, da die wegen der Haftpflicht entstandenen Bedenken, welche am 10. Juli den Bürgerausschuß zum Ausschub der Entscheidung veranlaßten, durch eine Zuschrift der Mannheimer Armenkommission zerstreut wurden. Bei etwaigen Vergehen der Mündel ist, wenn der Generalvormund seiner Pflicht des zeitweisen Nachhauens bei der Pflanzschaft auswärts untergebrachter Kinder genügt, an eine erhebliche Schadenersatzpflicht (§ 832 Abs. 1 B. G.) nicht zu denken. Die Stadt ist auch in der Stuttgarter Haftpflicht-Versicherung.

In der Submission der Kanalarbeiten (Betonkanal und Rinne mit Betonsohle) vom Bahnhof zum Seewinkel (vergl. Bürgerausschuß) erhielt die Firma Dyckerhoff und Widmann bzw. L. Schneider den Zuschlag. Es handelt sich um einen Betrag von etwa 70 000 Mk. Die Größe des gebaren Kanals ist 100/150 cm. bei 1500 Sekundenliter als Höchstmaß. Dabei bleibt noch ein großer Teil frei für den Anschluß weiterer städtischer Entwässerungsgebiete. Die Unternehmer leisten 4jährige Garantie.

Winterkurs für Bauhandwerker. Für Maurer und Zimmerleute wird an hiesiger Gewerbeschule im bevorstehenden Winterhalbjahr ein Kurs mit Tagesunterricht abgehalten werden. Derselbe soll durch zweckentsprechenden Unterricht und Unterweisung in praktischen Fertigkeiten, Modellieren, Aufzeichnung, Baurechnen und Bauausführung zc. die Leute zur Gesellen- und Meisterprüfung vorbereiten und tüchtige Vorarbeiter und Balierer heranbilden. Näheres wird im Inseratenteil d. Bl. noch mitgeteilt werden.

Der neue Dekan. Herr Pfarrer Halbig von Bühl Amt Offenburg wurde an Stelle des verstorbenen Stadtpfarrers Ritzenthaler von Offenburg von der Kapitelskonferenz zum Dekan gewählt. Der Gewählte ist als toleranter Mann bekannt.

Das 25jährige Dienstjubiläum als Kantor der israelitischen Gemeinde feierte Herr Isidor Bär. Die Kultusgemeinde feierte den Jubilar durch die Veranstaltung eines Festabends in den Sälen des Hotel W. H., wo Herr Bär ein silberner Pokal nebst Tablette überreicht wurde. Wir gratulieren herzlich.

Der Wochenspielfplan des Stadttheaters bringt für Sonntag nachmittag Märchenzauber für die Jugend. Aladdin und die Wunderlampe in der Bearbeitung von Kaders, dem Verfasser von „Robert und Bertram“, abends das Benedix'sche Lustspiel: „Der Allerweltsvetter.“ Dienstag wird Sudermanns „Johannisfeuer“ gegeben und Donnerstag soll „Faust“, I. Teil geboten werden. Es ist das ein Wagnis, welches die Direktion Ellinger unternimmt, das noch keine der Vorgänger sich zu bestehen getraute. Möge durch ein ausverkauftes Haus die Direktion schadlos gehalten werden für den Fleiß und die Mühe, die sie nie spart, um im Rahmen der Verhältnisse mög-

lichst Vollkommenes zu leisten. Was Direktor Ellinger in den ersten drei Wochen der diesjährigen Spielzeit bot, durfte er getrost der Kritik unterbreiten, es waren die Resultate ernsthaften künstlerischen Schaffens und Gestaltens.

Paula Stebel errang sich an der Stätte ihrer Ausbildung wieder große Anerkennung. Die Abonnementskonzerte des Hoforchesters sind schon seit vielen Jahrzehnten dafür bekannt, daß nur Künstler ersten Ranges vor ein kunstverständiges Publikum treten. Im ersten dieser Konzerte wirkte Paula Stebel mit und übernahm den Klavier-Part in Schumanns A-moll Konzert mit Orchesterbegleitung. Die Karlsruher Presse ist des Lobes voll und wir bringen den vielen Freunden der Künstlerin in der Ferne folgende Pressestimme zur Kenntnis; die „Bad. Presse“ berichtet: „Am Flügel saß Paula Stebel. Und wie erstand Schumanns Schöpfung unter ihrer Hand! Feine Detailarbeit und Ziselierung zu einem großen Ganzen zusammengefaßt, ausgeschöpft der Quell unverstiegbarer Gestaltungskraft und dem Hörer dargebracht in unverfälschter Reinheit und Keuschheit. Die bemerkenswerte Technik, die schon bei dem ersten Erscheinen der jugendlichen Pianistin im Konzertsaal auffiel, ist noch weiter ausgereift. Das Forte ist kraftvoller, ja männlich geworden und das Piano hat noch zarteren, lieblicheren Klang erhalten. Ueberall bewunderte man die geistige und physische Kraft und Energie, mit der die Künstlerin das mehr als halbtündige Konzert in so glänzender Weise durchführte. Der Lohn für die Tat — denn es war eine solche — blieb nicht aus. Die Zuhörerhaft, die Paula Stebel schon mit lebhaftem Händeklatschen begrüßt hatte, spendete herzlichen, langanhaltenden Beifall.“ Leider erhielten wir über dieses Debut unserer einheimischen Künstlerin keinen Originalbericht aus unserem Karlsruher Leserkreise. Offenburg registriert diese letzte Anerkennung mit Stolz und hofft, Paula Stebel auch wieder einmal in der Vaterstadt den Lorbeerkranz reichen zu dürfen. —

Gartenbauverein. Wie aus der heutigen Annonce ersichtlich ist, hält der Gartenbau-Verein am Mittwoch eine Versammlung ab, worin die Preisverteilung betr. Balkonschmückung zc. stattfindet. Wir machen die Prämierten (siehe Nr. 388 des Alten Offeburger) nochmals an dieser Stelle darauf aufmerksam.

Die Verurteilung gegen Anton Höpfl Ehefrau, wegen Beleidigung des Herrn Reallehrer Finner wurde von der Strafkammer abgewiesen. Es bleibt bei der Gefängnisstrafe von 3 Wochen.

Personalien. Der Realschule in Offenburg wird Lehramtspraktikant A. Brommer von Lahr zugewiesen, Dr. Rödel = Offenburg als Lehramtspraktikant dem Gymnasium Lahr.

Ein Offenburger vor dem Schwurgericht Stuttgart. Freigesprochen von einer unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelten Anklage wegen Vergehens wider die Sittlichkeit, verübt durch die Presse, wurde der 31jährige ledige Kaufmann Hermann Lehmann von Offenburg (Baden) in Stuttgart wohnhaft. Es handelte sich um den Verkauf von Ansichtspostkarten, welche das Scham- und Sittlichkeitsgefühl zu verletzen geeignet seien. Der Angeklagte war nicht in Haft. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Jelin. Verteidiger war Rechtsanwalt Briegel.

Lotterie. Die Regierung hat auch in diesem Jahr die Straßburger Pferde-Lotterie genehmigt. Die beliebten 1-Mark-Lose sind bereits zur Ausgabe gelangt. Trotz geringer Loszahl kommen 1200 Gewinne im Gesamtwerte von 39,000 Mk., Hauptgewinn 10,000 Mk., zur Verloosung. Die Ziehung findet in kurzer Zeit statt; dieselbe wird wie bisher ohne Verzicht gezogen werden. Man möge sich bald mit Losen versehen, da kurz vor der Ziehung die eingehenden Aufträge nicht rasch erledigt werden können und die Lose sehr oft vergriffen sind. Lose zu 1 Mk., 11 Lose 10 Mk., sind bei der Generalagentur J. Stürmer in Straßburg i. E., und bei sämtlichen Losverkaufsstellen zu haben. Bei Bezug ist für Porto und Liste 25 Pf. beizufügen.

### Jugloffeni Schriewes.

Lieber Alter!

In Deinen Blättern hat uns ein gelehrter Schriftforscher schon manche interessante Urkunde aus alter Zeit veranschaulicht. Laß mich ihm eine Bitte vortragen.

Die Steintafeln in der Mauer des Pfarrhofgartens enthalten lateinische Inschriften. Der Zahn der Zeit droht dieselben zu vernichten. Dr. alt Offeburger als Chronist der Stadt hat gewissermaßen die Pflicht, derartige Inschriften festzulegen. Also, aus Wert!

## Arbeitsnachweis-Anstalt der Stadt Offenburg.

Stellen finden:

Männliches Personal:

Bauschlosser, Maschinenschlosser, Eisendreher, Eisengießer, Schmied, Blechner, Glaser, Bleigläser, Bau- u. Möbelschreiner, Holzdreher, Bürstenmacher, Zimmerleute, Wagner, Wagenlader, Maler, Hafner, Ofenbauer und Former, Steinbrecher, Schuhmacher, Schneider, Weber, Bäcker, Gärtner, Metzger, Feldknecht, Fuhrknecht, Hotelhausburche, Erdarbeiter nach auswärts.

Weibliches Personal:

Köchin für Wirtschaft u. Privat, Küchenmädchen, Spülmädchen, Büffetmädchen, Kellnerin, häusliche Dienstboten, landwirtschaftliche Dienstboten.

Lehrlinge:

Bäcker, Konditor, Koch, Metzger, Kellner, Küfer, Schreiner, Holzdreher, Glaser, Tapezier, Friseur, Posamentier, Schneider, Schuhmacher, Gärtner, Maler, Photograph, Blechner, Installeur, Mechaniker, Schmied, Schlosserlehrling.

Wir machen besonders auf vorstehende Stellen aufmerksam.

## Stadttheater in Offenburg.

Saalbau zu den „Drei Königen“. — Direktion: Karl Ellinger.

Sonntag den 21. Oktober 1906, Anfang präzis 8 Uhr

### Der Allerweltsvetter.

Lustspiel in 3 Akten von Roderich Benedix.

Preise der Plätze und Vorverkauf wie gewöhnlich.

Nachmittags 4 Uhr

Kindervorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen

### Aladin und die Wunderlampe.

Zauber märchen nach der gleichnamigen Erzählung aus „Tausend und eine Nacht“.

Wochen-Spielplan:

Dienstag: „Johannisfeuer“. Schauspiel von Hermann Sudermann.

Donnerstag: „Faust“. Der Tragödie 1. Teil. Von Goethe.



## Literaturvorträge für Damen.

Vom 24. Oktober 1906 bis 20. März 1907 halte ich 22 Vorträge im „Bürgeraal“ jeden Mittwoch, abends 5—<sup>3</sup>/<sub>4</sub> 6 Uhr, über Schillers und Richard Wagners Dichtungen Lohengrin und Der Ring des Nibelungen, Goethe und das Publikum von heute, Goethe und seine Zeit, Goethe der Betrachter, Goethe der Kinderfreund, Goethe und Lili, Goethe und Frau von Stein, Faust, der Tragödie II. Teil und Goethes religiöse Entwicklung.

Beginn der Vorträge **präzis 5 Uhr.**  
Ende <sup>3</sup>/<sub>4</sub> 6 Uhr.

Bei den Herren Buchhändlern Roth und Trube liegen die Einzeichnungslisten auf.  
Ludwig Stuber, Professor.



**Zu vermieten**  
auf sofort oder später eine schöne **Dreizimmer-Wohnung** im 1. Stock mit Manfarde, besonderem Speicher, Keller, Waschküche, Wasserleitung und Gas. Eignet sich auch zu Geschäftsräumen. Zu erfragen in der Druckerei d. Bl.

**Zu vermieten.**  
Langestraße Nr. 50 sind **schöne helle Ladenlokalitäten** mit Remisen, Magazin und Wohnurg mietfrei.

**Eine tüchtige Köchin**  
wird auf 1. November zu einer kleinen Familie nach Karlsruhe **gesucht.** Einige Hausarbeit wird verlangt. Gute Bezahlung und Behandlung. Zu erfragen bei der Exp. d. Bl.

**Nur 1 Mark das Los!**  
der XV. Strassburger Lotterie  
Ziehung sicher 10. November.  
• Günstige Gewinnaussichten! •  
Gesamtbetrag i. W. v.  
**39000 Mark**  
Hauptgewinne  
**12500 Mark**  
1198 Gewinne zus.  
**26500 Mark**  
Lose à 1 Mk. { 11 Lose 10 Mk.  
Porto u. Liste 25 Pf. extra  
empfiehlt das General-Debit  
**J. Stürmer,** Strassburg i. E.  
Langstr. 107.

Wiederverkäufer gesucht!



„Neue Pfalz“ Offenburg.  
Heute **Sonntag** den 21. Oktober, von nachmittags 3 Uhr an  
**Kirchweih-Tanz**  
bei feiner Militärstreichmusik, wozu einladet  
Joseph Mäjer.

2754

## Bekanntmachung.

Wegen Umzugs bleibt die Kasse Montag und Dienstag geschlossen.

Von Mittwoch den 24. d. Mts. an befinden sich unsere Geschäftsräume im eigenen Verwaltungsgebäude

**Hauptstraße Nr. 101.**

Offenburg, den 18. Oktober 1906.

Sparkasse Offenburg.

2752

## Vorschussverein Offenburg

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Das Geschäftslokal befindet sich nun  
**Ofenstraße 44.**

### Geschäftskreis:

Gewährung von Kredit an Vereinsmitglieder;  
ferner für Mitglieder und Nichtmitglieder:  
die Führung verzinsslich laufender Rechnung (Chef-Rechnung);  
die Annahme von Spareinlagen und Anlehen (verzinsslich vom Tag der Einlage an);  
die Anlage von Münzel- und Stiftungsgeldern in mündelsicheren Wertpapieren und deren Einschreibung;  
das Inkasso von Wechseln, das Inkasso von gekündigten Wertpapieren und gezogenen Anlehenslosen, sowie das Wechseln von Coupons und Geldsorten;  
den kommissionsweisen Ankauf und Verkauf von Wertpapieren, Wechseln und Devisen;  
die Aufbewahrung von Wertpapieren, Trennung der Coupons, das Einholen neuer Couponsbögen, das Ausüben von Bezugsrechten, sowie das Nachsehen von Verlosungen;  
die Vermietung von Schrankfächern in unserer feuer- und diebesicheren Tresoranlage;  
die Erteilung von Kreditbriefen, Auszahlung bezw. Ueberweisung von Geldern nach hier, deutschen, europäischen, amerikanischen und sonstigen außereuropäischen Plätzen.

7082.0.10

**Der Vorstand.**

## Gartenbauverein Offenburg.

Am **Mittwoch** den 24. Oktober 1906, abends <sup>1</sup>/<sub>2</sub> 9 Uhr, findet im Saale der Wirtschaft zur „Zauberflöte“ die

### Preisverteilung

für Balkon-, Fenster- und Vorgartenschmückung statt und hieran anschließend

**Gabenverlosung** an die anwesenden Mitglieder.

Wir laden hiezu die Prämierten sowie unsere Mitglieder höflichst ein.  
Offenburg, den 18. Oktober 1906.

2753

**Der Vorstand.**

Redaktion, Druck und Verlag von Adolf Beck in Offenburg.

Hierzu eine Beilage.